



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0455

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	14.02.2018			
Kreisausschuss	Entscheidung	19.02.2018			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 30. November 2017 zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 in den Produktsachkonten 5210000.5625000/7625000

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 30. November 2017 zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 in den Produktsachkonten 5210000.5625000/7625000.

Stralsund, 18.01.2018

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Landrat hat am 30. November 2017 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen/Auszahlungen in den Produktsachkonten 5210000.5625000/7625000 getroffen.

Zuständig für die Entscheidung ist gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreisausschuss, da die Zuständigkeit des Landrates für überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall auf 50.000,00 EUR begrenzt ist.

Vorliegend hat der Landrat gemäß § 115 Absatz 3 KV M-V anstelle des Kreisausschusses die Eilentscheidung am 30. November 2017 für überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen i.H.v. 300.000,00 EUR für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen/Auszahlungen getroffen.

Die Aufwendungen/Auszahlungen sind unvorhergesehen und unabweisbar, weil der Antrag auf Errichtung von 103 Offshore-Windenergieanlagen erst nach der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2017 gestellt wurde. Die Prüfung der bautechnischen Nachweise sind Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind sachlich und zeitlich unabweisbar, da mit den Rechnungen der Prüferingenieure eine Zahlungsfrist verbunden ist.

Die Deckung erfolgt aus den Produktsachkonten 5210000.4312000/6312000 -Gebühren für die Erteilung von Bescheiden- in Höhe von 300.000,00 EUR.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist vom Kreisausschuss zu genehmigen.

Anlage

Dringlichkeitsentscheidung

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		1.050.000 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 5210000.5625000/7625000	750.000 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 5210000.4312000/6312000	300.000 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		